

**BU Nr. 194/2017****Formale Bestätigung der Mitgliedschaft der Stadt Weinstadt beim Kommunalen Arbeitgeberverband durch den Gemeinderat**

Gremium	am	
Gemeinderat	05.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliedschaft der Stadt Weinstadt beim Kommunalen Arbeitgeberverband wird durch den Gemeinderat bestätigt

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	2.100 EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	2.100 EUR
Haushaltsstelle:	1.0220.661000
Haushaltsplan Seite:	83
davon noch verfügbar EUR:	2.100
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

keiner

Verfasser:

10.08.2017, Personal-, Sport- und Bäderamt, Karl-Heinz Preget

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	10.08.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	21.08.2017

Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt ist auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 19.12.1979 seit 01.01.1980 Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV). Zweck des Verbands ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder. Hierzu gehören der Abschluss von Tarifverträgen über die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer der Mitglieder des Verbands für seinen Bereich und die Beratung der Mitglieder in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Prüfbericht vom 05.04.2017 festgestellt, dass die Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Bediensteten nicht auf einen Ausschuss übertragen werden kann (§ 24 Abs. 1 i.V.m. § 39 Abs. 2 Nr. 7 GemO). Der Beschluss des Gemeinderats über den Beitritt zum KAV ist deshalb nachzuholen.